

kunde seine Zustimmung geben mußte. In diesem Falle wäre die kaiserliche Politik praktisch immer gleich gewesen, sie war nur in den Jahren vor der Kaiserkrönung durch die Einflüsse gehemmt oder sogar lahmgelegt. Es wäre aber auch nicht ausgeschlossen, daß der Kaiser selbst seine Einstellung geändert hat. Für diese Annahme spricht auch der grundlegende Personalwechsel, den der Luxemburger 1433/34 in seiner Kanzlei durchführte ¹⁶⁴). Zu diesem Zeitpunkt wurden die geistlichen Kanzleibeamten durch weltliche ersetzt, wobei Schlick ¹⁶⁵) und neben ihm Marquard Brisacher, der als Referent der städtischen Belange genannt werden kann ¹⁶⁶), immer mehr in Erscheinung traten. Diese Entwicklung wurde von den Fürsten heftigst bekämpft. Der Tod Albrechts II. und die Wahl Friedrichs III. boten dann tatsächlich die Möglichkeit, die Entfernung der unbequemen Kanzleibeamten, namentlich Schlicks und Brisachers ¹⁶⁷), durchzusetzen. In der Periode der sichtlichen Bestrebungen Sigismunds, Entscheidungen zugunsten der Städte zu fällen, waren aber die genannten Beamten hervorragend tätig. Konstanz, das sogar offiziell gegen die früheren Gesetze begünstigt wird ¹⁶⁸), ist aber außerdem die Heimatstadt Brisachers ¹⁶⁹).

Damit ist wieder ein sichtlicher Zusammenhang gegeben. Der Kaiser hat, vielleicht unter dem Einfluß seiner bürgerlichen Ratgeber, in den letzten Jahren seiner Regierungszeit eine städtefreundliche Politik betrieben. Wenn also die RS für die Städte Partei ergreift und sich dabei auf Sigismund beruft, entspricht das dessen Plänen. Das Pfahlbürgergesetz ist in den späteren dreißiger Jahren offenbar nicht mehr in Kraft gewesen. Auch unter Albrecht II. ist seine Durchführung nicht mehr

¹⁶⁴) Dirk G. Noordijk, Untersuchungen auf dem Gebiete der kaiserlichen Kanzleisprache im XV. Jahrhundert (1925) S. 25.

¹⁶⁵) Zuletzt A. Zechel, Studien über Kaspar Schlick (Quellen und Forsch. aus dem Gebiete der Geschichte 15, 1939). Zechel entscheidet in dieser Arbeit über die sogenannten Schlickschen Fälschungen den Streit derart, daß er alle strittigen Stücke für echt erklärt. Dann hätte der Kanzler einen langsamen Aufstieg genommen, dessen Beginn bereits in die Anfänge der Regierungszeit des Kaisers zu setzen wäre. Ich möchte mich den Ausführungen Zechels nicht ohne Vorbehalt anschließen, sondern glaube vielmehr, daß sich Schlick doch Verfehlungen zu Schulden kommen ließ und daß manches unwahr ist, was in den Urkunden geschrieben wurde; vgl. Koller, Reichsregister S. 7 ff., 92 f., 285 f. Es scheint, daß Schlick nach anfangs recht unbedeutender Tätigkeit um 1433 plötzlich und rasch emporstieg.

¹⁶⁶) Koller a. a. O. S. 3 und 22.

¹⁶⁷) Genzsch a. a. O. und Koller a. a. O. S. 22 ff.

¹⁶⁸) Vgl. oben Anm. 162.

¹⁶⁹) Noordijk a. a. O. S. 25 und Koller a. a. O. S. 7 ff.